

1.5 Lebenslanges Lernen und Arbeiten in Europa

Lebenslanges Lernen wird gewährleistet durch **Fort- und Weiterbildung**, aber auch durch **Umschulung**.

Bürger der EU haben darüber hinaus die Möglichkeit innerhalb der Mitgliedsstaaten besondere Recht in Anspruch zu nehmen:

- Freizügigkeit
- Niederlassungsfreiheit
- Aufenthaltsrecht
- Arbeits- und Bewerbungsrecht

EU-Bildungsprogramme unterstützen Berufsausbildung und Lebenslanges Lernen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten. Bspw. hilft das Programm „**Leonardo**“ Azubis, Praktika in Unternehmen und Bildungseinrichtungen in anderen EU-Ländern zu finden.

Für Lernen und Arbeiten im Ausland empfiehlt es, sich einen **europass** ausstellen zu lassen (Formulare und Erklärungen im Internet).

Zur Harmonisierung und der Vereinfachung von Lernen und Arbeiten innerhalb der EU hat der Europarat das Vertragswerk **Europäische Sozialcharta** unterzeichnet:

jedes EU-Mitglied hat das Recht auf

- freie Arbeitsplatzwahl
- gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- geregeltes Entgelt
- berufliche Ausbildung
- Schutz Behinderter